

Hygienekonzept ab 09.01.2023

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung für die Mitmenschen sind daher auch in den kommenden Wochen sehr wichtig.

1. Hygienemaßnahmen im Schulbereich

- **Basis-Hygienemaßnahmen**

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Letztere ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- **Masken**

- Ab dem 09. Januar 2023 ist das Tragen einer Maske in den Klassenzimmern freiwillig.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes mit einer Einrichtung, dem Haus St. Michael, gilt auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) jedoch weiterhin mindestens das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Bisher galt dies im gesamten Schulgebäude.

Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen uns diesen Schritt. Zudem wurden zuletzt weitreichende Lockerungen im öffentlichen Raum beschlossen.

Trotz der Freiwilligkeit sehen wir die Schule aufgrund der zahlreichen Einsatzfelder der Schüler*innen in der Praxis weiterhin in einer besonderen Verantwortung und möchten auch an Ihre Eigenverantwortung appellieren.

Die Schulleitung und die Mitglieder des Krisenstabes empfehlen deshalb weiterhin das Tragen einer Maske im Unterricht, sofern Abstände nicht eingehalten und persönliche Sicherheitsgefühle nicht bewahrt werden können.

Achten Sie bitte auf sich und andere.

- **Umgang mit Krankheitssymptomen**

- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.
- Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.

In der Schule finden keine Testungen statt.

- **Umgang mit bestätigten Infektionsfällen**

Entscheiden sich positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen (Nukleinsäure- /PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal; kein Selbsttest) gegen die Empfehlung, zuhause zu bleiben, gilt für sie außerhalb der eigenen Wohnung die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske.

Die Details der neuen Regelungen, die für alle gesellschaftlichen Bereiche in Bayern gelten, können der neuen Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV CoronaSchutzmaßnahmen) entnommen werden, die unter

BayMBl. 2022 Nr. 631 - Verkündungsplattform Bayern ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de))

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-631/> abrufbar ist.

Wir bitten weiterhin darum, die Schule über eine positive Testung zu informieren.



Andreas Ullherr
Schulleiter